

Mitteilung des Senats

vom 4. Juli 1916.

Inhaltsverzeichnis.

1. Verwaltungsgebäude am Hafen III	S. 653.
2. Übernahme der Verwaltung des Osterholzer Friedhofs durch die Friedhofsdeputation	" 656.
3. Erweiterung des Bühnenspeichers im Tivoli	" 657.

1. Verwaltungsgebäude am Hafen III.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über den Bau eines Verwaltungsgebäudes am Hafen III einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft mit dem Bemerken hierneben zugehen läßt, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird.

Bericht.

Anlage.

Der Bau des neuen Verschiebebahnhofes am Industrie- und Handelshafen und der Bau der Getreideanlage am Hafen III konnten während des Krieges soweit gefördert werden, daß mit ihrer vollen Inbetriebnahme gerechnet werden kann, sobald nach Friedensschluß die Einfuhr von Getreide wieder einsetzt.

Bekanntlich soll alsdann der Bahnverkehr der zollinländischen Häfen (Holz- und Fabrikhafen, Hafen III und Industrie- und Handelshafen) nicht mehr, wie bislang, über die Weserbahn und das Zollausschlußgebiet, sondern über die bei Oslebshausen abzweigende Anschlußbahn und den Verschiebebahnhof beim Industrie- und Handelshafen geleitet werden.

Hierzu bedarf es in der Nähe des neuen Bahnhofes einer besonderen Güterabfertigung, deren Räume Bremen der Preussischen Eisenbahnverwaltung einschl. Wohnung für einen Obergütervorsteher, wie es auch beim Zollausschlußgebiet geschehen ist, vorhalten wird. Daneben sind Räume für die Zollbehörde, die Hafenbahnfrachtabfertigung und das Deklarationsbureau zu beschaffen, die der Zollbehörde unentgeltlich, den beiden anderen Verwaltungen aber gegen Mietzins überlassen werden. Für die genannten Verwaltungen ist ein gemeinsames Verwaltungsgebäude auf dem Hafengebiet bei der neuen Getreideanlage, wo es im Schwerpunkte des zollinländischen Hafenverkehrs liegt, zu errichten.

Bei der Beratung über einige Vorentwürfe, zu der neben den beteiligten Verwaltungen auch die Handelskammer zugezogen war, äußerte diese den Wunsch, daß auch eine Anzahl von Kontoren in dem Gebäude vorgesehen würden. Ihren Ausführungen darüber ist das Folgende zu entnehmen:

„Bei der weiten Entfernung der Getreideverkehrsanlage von der Stadt würde der Verkehr zwischen den Interessenten und den beteiligten Behörden, der Hafenbehörde, der Zollbehörde und der Eisenbahnbehörde sehr erschwert sein, wenn die Getreidefirmen, Spediteure und Schiffsmakler darauf angewiesen wären, von ihren in der Stadt gelegenen Kontoren aus die Abfertigungsgeschäfte zu besorgen und in allen Fällen die erforderlichen Geschäftspapiere durch Boten zum Verwaltungsgebäude der Getreideverkehrsanlage zu schicken, sowie auch in besonderen Fällen zu mündlichen Besprechungen Vertreter abzuordnen. Es würde dagegen nicht nur dem Interesse der beteiligten Firmen, sondern unseres Erachtens auch dem der Behörden dienen, wenn die Firmen dauernd Vertreter im Verwaltungsgebäude selbst haben könnten, die dort die Abfertigungspapiere ausfertigen, Anordnungen der Behörden entgegennehmen und telephonisch mit ihren Firmen in Verbindung stehen, um deren Weisungen zu erhalten und in Zweifelsfällen Rückfragen zu stellen.“

Wir empfehlen, von vornherein die Kontore in solcher Zahl vorzusehen, daß nicht nur die bereits vorliegenden Anmeldungen berücksichtigt werden können, sondern auch neu hinzukommende, die bei einer zu erhoffenden günstigen Verkehrsentwicklung nach Wiedereintritt normaler Verhältnisse bald zu erwarten sind.“

Die Handelskammer empfahl 25 bis 30 Kontore von etwa 3 mal 4 m Größe vorzusehen und teilte mit, daß sich bereits siebenzehn Firmen zur Mietung eines Kontores angemeldet hätten.

Die Deputation trug darnach keine Bedenken, eine entsprechende Anzahl von Kontoren in das Gebäude mit aufzunehmen und hat die Baudeputation ersucht, das Hochbauamt II mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Entwurfes im Einvernehmen mit dem Hafenbauamt, welches die Vorarbeiten gemacht und die Vorverhandlungen mit den verschiedenen Verwaltungen geführt hatte, zu beauftragen. Sie beehrt sich, diesen Entwurf, bestehend aus vier Blatt Zeichnungen, einer Baubeschreibung und einem Kostenanschlag vorzulegen, indem sie ihrerseits einen Übersichtsplan 1:10 000 und einen Lageplan 1:1000 beifügt.

Unterlagen 1-8

Unterlagen 7a, 8

Im einzelnen ist über den Entwurf folgendes auszuführen.

Der Bauplatz liegt an der nach der Getreideanlage führenden Straße unmittelbar gegenüber ihrer Abzweigung von der Bremerhavenerstraße. An letzterer ist an dieser Stelle eine Haltestelle der Straßenbahnlinie 3 vorgesehen. Diese Linie soll (vergl. Verhdlg. 1914 S. 815) bis zur Lindenhofstraße geführt werden. An diesem Punkte wird die Hafenbahnlinie, die z. Bt. von der Refumerstraße aus an die Linie 2 in der Gröpelinger Heerstraße angeschlossen ist, in Zukunft von der Refumerstraße aus durch die 22 m breite Planstraße und die Werftstraße an die Linie 3 anzuschließen sein. Auf diese Weise hat der Platz eine kurze Straßenbahnverbindung sowohl von der Stadt und vom Holzhafen als auch vom Industrie- und Handelshafen aus. Die Trennung des Bauplatzes von der Straße durch zwei Eisenbahngleise bedeutet kein Hindernis, weil unmittelbar neben der Überfahrt, die mit Schranken versehen ist, ein Personentunnel liegt.

Die langgestreckte schmale Form des Bauplatzes ist dadurch begründet, daß das Gelände der Getreideanlage in seinem südlichen am Wasser liegenden Teil unbedingt für die Speichereinrichtungen und ihre Aufstellgleise voll ausgenutzt werden mußte und das die in seinem sich stark verjüngenden nördlichen Teile erforderliche Zusammenführung der zahlreichen Gleisbündel die Ausparung eines breiteren Platzes nicht ermöglichte.

Auch das nördliche Kopsende des Bauplatzes neben dem Personentunnel konnte mit Rücksicht darauf, daß von dem nördlich vom Bauplatz liegenden Stellwerk die Übersicht über die Gleisanlagen und über die Straßenkreuzung nicht behindert sein darf, an seinem nördlichen Ende über das vorgesehene Maß nicht verbreitert werden. Um am südlichen Ende des Gebäudes eine angemessene Breite zu gewinnen, ist dort eine Überbauung des Fußsteiges mit einem kurzen Säulengang vorgesehen.

Hinsichtlich des Gebäudes selbst wird auf die nachstehend abgedruckte Baubeschreibung verwiesen.

Die beteiligten Verwaltungen haben sich mit der Wahl des Platzes und mit der Anordnung und Form der für sie vorgesehenen Räume einverstanden erklärt, insbesondere hat die Handelskammer den fertigen Entwurf nochmals geprüft und nichts zu erinnern gefunden.

Nach den Erfahrungen, die mit den Räumen im Verwaltungsgebäude am Hafen I von den einzelnen Verwaltungen gemacht worden sind, werden die für sie vorgesehenen Räume im neuen Gebäude auch für die Zukunft genügen. Sollte wider Erwarten später einmal bei der einen oder anderen Verwaltung oder bei den Kontoren eine Vermehrung oder Vergrößerung der Räume nötig werden, so läßt sich das Gebäude nach Süden hin durch einen Anbau vergrößern.

Die Kosten für den Bau sind ohne Inventar auf 194 000 M veranschlagt.

Die Deputation hat eingehend die Frage geprüft, ob es nicht möglich sei, die Herstellung des Baues zu verschieben und zunächst mit einem vorläufigen Behelf auszukommen. Dies hat sich aber als untunlich herausgestellt. Ein solcher Behelf würde erhebliche verlorene Kosten erfordern und könnte auch wegen der mit ihm verbundenen Verringerung der Leistungsfähigkeit des Betriebes nur für einige Monate in Frage kommen. Ferner ist zu berücksichtigen, daß nach dem Kriege eine weitere Verteuerung des Bauens nicht unwahrscheinlich ist, und daß eine rechtzeitige Fertigstellung bei weiterer Verschiebung des Baues ernstlich in Frage gestellt werden würde.

Es ist deshalb beabsichtigt, im Winter fertigzustellen, damit im Frühjahr oder Sommer 1917 die Vorbereitung des Baues beginnen und bei dem beabsichtigten frühzeitigen Vorlage für die Deputation für die Baudeputation, Abteilung H.

1) dem vorliegenden Entwurf die Deputation für die Baudeputation im Einverständnis mit dem Hafenbauamt zunehmen, 2) die Mittel in der Erweiterung des Gebäudes verwenden.

Bremen, den 29. Juli 1916.

Die

Zur Verfügung des Geländes des Hafens am vorgekommen hat. Es sind daher durch Kellerfußboden liegen.

Der Raumbedarf mündliche Verhandlung geplanten Neubau unter

- 1) die Preuss.
- 2) die Güter.
- 3) die Hafen.
- 4) die Zoll.
- 5) 25 bis 30.

Die Behörden von den 28 Kontoren sind in jedem Geschoss eine Dienstwohnung für eine Hausmeisterwohnung, nötigen Nebenräumen, Mittelbaues ist für eine Kleiderablage und Abortabfertigung, die Zentralküchen.

Das Gebäude ist Fuß geplant; als Dachgeschoss werden gebauten Dachgeschoss und Abort sollen mit

Es ist deshalb beabsichtigt, den Bau sofort zu beginnen und ihn im Rohbau vor Winter fertigzustellen, damit er während des Winters ausgebaut werden und zum Frühjahr oder Sommer betriebsbereit sein kann.

Die Vorbereitung des Entwurfs hat bei der Vielheit der zu berücksichtigenden Interessen und bei dem beschränkten Personal besonders lange Zeit erfordert, so daß eine frühzeitigere Vorlage sich nicht ermöglichen ließ.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen im Einverständnis mit der Baudeputation, Abteilung Hochbau, beantragt:

- 1) dem vorliegenden Entwurf mit der Maßgabe zuzustimmen, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen ermächtigt ist, kleinere Änderungen im Einverständnis mit der Baudeputation, Abteilung Hochbau, vorzunehmen,
- 2) die Mittel in Höhe von 194 000 M als weiteren Teilbetrag des Fonds: „Erweiterungsbauten“ auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen zu bewilligen.

Bremen, den 29. Juni 1916.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

i. S.:

(gez.) **Barthausen.**

(gez.) **Uddiäs.**

Baubeschreibung.

Unteranlage 5.

Zur Verfügung steht das im Lageplan kenntlich gemachte Grundstück auf dem Gelände des Hafens III. Nach den Bodenuntersuchungen, die das Hafenbauamt vorgenommen hat, sind Schwierigkeiten bei der Gründung nicht zu erwarten. Es sind daher durchlaufende Betonankette angenommen, die unmittelbar unter Kellerfußboden liegen.

Der Raumbedarf wurde vom Hafenbauamt ermittelt und durch nachfolgende mündliche Verhandlungen im einzelnen klar gestellt. Es sind danach in dem geplanten Neubau unterzubringen:

- 1) die Preussische Güterabfertigung
- 2) die Güterdeklaration
- 3) die Hafenbahnfrachtabfertigung
- 4) die Zollabfertigung und die Bremische Steuer
- 5) 25 bis 30 Kontore.

Die Behörden sind auf das Erdgeschoß und auf das 1. Obergeschoß verteilt. Von den 28 Kontoren liegen 10 im 1. Obergeschoß, 18 im 2. Obergeschoß. Aborte sind in jedem Geschoß vorhanden. Im 3. Obergeschoß des südlichen Kopfbaues ist eine Dienstwohnung für den preussischen Obergütervorsteher, im nördlichen Kopfbau eine Hausmeisterwohnung untergebracht; erstere besteht aus 5 Zimmern und den nötigen Nebenräumen, letztere aus 3 Zimmern und Zubehör. Der Dachboden des Mittelbaues ist für einige Aktenkammern ausgenutzt. Das Kellergeschoß enthält Kleiderablage und Aborte für die Beamten der unmittelbar darüber gelegenen Güterabfertigung, die Zentralheizung, einige Aktenträume und die Wirtschaftskeller für die Wohnungen.

Das Gebäude ist als Backsteinrohbau mit Gliederungen aus werksteinmäßigem Putz geplant; als Dachdeckung sind Pfannen angenommen. Die Decken über den Vollgeschossen werden sämtlich massiv ausgeführt werden, während über dem ausgebauten Dachgeschoß Holzbalkendecken vorgesehen sind. Die Fußböden der Flure und Aborte sollen mit Platten, die der Amtsräume und Kontore mit Linoleum

belegt werden, während Heizung und Attenteller Klinkerbelag oder Zementestrich erhalten sollen. Für die Amtsräume und Kontore sind mit Rücksicht auf die freie Lage des Gebäudes Doppelfenster in Aussicht genommen. Zur Beheizung ist Zentral-Warmwasserheizung, zur Beleuchtung elektrisches Licht vorgesehen.

Die Baukosten ohne Inventar sind bei einem Einheitsfakt von 21,50 M für den cbm umbauten Raumes auf 194 000 M berechnet.

Bremen, den 16. Juni 1916.

Das Hochbauamt II.

(gez.) Knop.

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

(gez.) Ehrhardt.

2. Übernahme der Verwaltung des Osterholzer Friedhofs durch die Friedhofsdeputation.

Die Deputation für die Friedhöfe hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat der Bürgererschaft mit dem Bemerkten hierneben übersendet, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird.

Anlage.

Bericht.

Nach einer Mitteilung der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, ist der neue Friedhof in den gärtnerischen Anlagen, Wasserzügen, Wegen und dergl. soweit fertig gestellt, daß er zum 1. Oktober d. J. in die Verwaltung der Deputation für die Friedhöfe übernommen werden kann. Obwohl die Eröffnung des Betriebes sich wegen des Krieges voraussichtlich noch weiter verzögern wird, hat sich die Deputation bereit erklärt, die Verwaltung zu dem gedachten Zeitpunkt zu übernehmen, da diese nicht Sache der Baudeputation, es auch zweckmäßig ist, die Aufsicht und Pflege des vollendeten Werkes, insbesondere der wertvollen Anpflanzungen, nunmehr der Friedhofsinspektion zu übertragen.

Unter Berücksichtigung des im Bericht vom 1. November 1915 (Verhdlg. S. 663) mitgeteilten Voranschlages kommen an Betriebskosten für das halbe Rechnungsjahr 1916 folgende in Betracht:

I. Gehalte.

Aufscher N. N., 1500—2100 (6 zu 100), 10 v. H. f. W. M 750

II. Sachliche Ausgaben.

1. Beerdigungen	"	1 310
2. Gärtnerische Oberaufsicht	"	500
3. Arbeitslohn	"	13 500
4. Inventar	"	1 000
5. Nummersteine, Anlagen	"	1 500
6. Verschiedenes	"	1 250
		M 19 810

wovon 1310 M (II 1) gespart werden können, wenn Beerdigungen bis zum 31. März 1917 nicht erfolgen.

Die Deputation beantragt

- 1) Die jahrgeldberechtigte Gehalt von 1500—2100 M Wohnung unter Abzug
- 2) Auf das Budget der Deputation zu und erachtet die

Bremen, den 1. Juli 1916

3. Erweiterung

Über diesen Gegenstand hat die Deputation den anliegenden Bericht übergeben, den der Senat der Bürgererschaft mit dem Bemerkten hierneben übersendet, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird.

Die erhöhten Anforderungen an Operetten und anderen Bühnenwerken auch für das Ziviltheater, Verkleidungen, Garderoben und auch ein erheblicher Teil des Bühnenkosten in der Verwaltung, untergebracht ist, so er Durchführung des Bühnenprojekts in der Nähe der Bühne unmittelbar nachfolgenden Vorstellungen nachfolgende neue Stück abgehandelt werden. Der Wechsel der Bühnen nur die kleinen Bühnenmaße Bühnenteller auf äußere Verkleidungen usw. niedergelegt.

Die Direktion der Verkleidungs- und Feuerwerke läßt sich schaffen, indem zum Verbindungsgang erweitert wird. Nach darüber das im Entwurf Kostenberechnung anliegenden aufwände von 7300 M.

Im Interesse einer Verzinsung der Baufinanzierung daher:

die für die Budget der Ausgaben, nachzuverfolgen wird um möglichst

Bremen, den 30. Juni 1916

Die Deputation (gez.)